

Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Personal  
Antidiskriminierungsstelle  
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:  
Pers(ADSt)-2018-26717/19-BrH

Bearbeiter/-in: Heidemarie Bräuer  
Tel: (+43 732) 77 20-15037  
Fax: (+43 732) 77 20-211621  
E-Mail: as.post@ooe.gv.at

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Verfassungsdienst  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

Linz, 15.07.2019

## **Stellungnahme des Oö. Monitoringausschusses – Begutachtungsentwurf betreffend das Landesgesetz über die Regelung des Fischereiwesens in Oberösterreich (Oö. Fischereigesetz 2019)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Oö. Monitoringausschuss freut sich sehr,  
dass behinderten Menschen das Fischen  
ermöglicht und erleichtert wird.

Ergänzend zur Stellungnahme des Klagsverbands  
zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern  
möchte auch der Oö. Monitoringausschuss  
die **Selbstbestimmung und die Barrierefreiheit** betonen.

Die Selbstbestimmung ist ein zentrales Recht  
nach der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderung sollten daher auch  
die Möglichkeit haben selbstständig zu fischen.

Dazu ist es notwendig, dass sie selbst eine Berechtigung bekommen können.

Bei der Prüfung muss die jeweilige Behinderung berücksichtigt werden.

Im Vollzug ist zwar sowieso das Oö. Antidiskriminierungsgesetz zu beachten.  
Wir wünschen uns aber, dass bei der Art der Prüfung  
auf die verschiedenen Behinderungen Rücksicht genommen wird.  
Der Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern  
hält das ebenfalls in seiner Stellungnahme fest.

Das könnte entweder direkt im Gesetz im § 20 oder  
in der Verordnung nach § 20 Abs. 4 klar gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heidemarie Bräuer



Vorsitzende des Oö. Monitoringausschusses und  
Leiterin der Oö. Antidiskriminierungsstelle

**Hinweis:**

„MOÖL (MOÖGLICHST LEICHT)“  
steht für leicht verständliche Texte.